

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/660/1

661/12

Vorlagen-Nummer

3709/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Köln-Rodenkirchen - Süd

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Tempo 30-Zone Köln-Rodenkirchen-Süd II (Richard-Wagner-Straße) mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

1. Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Quartier südlich der Weißer Straße, einschließlich Lisztstraße und Richard-Wagner Straße,
2. Öffnung der Einbahnstraße Johann-Strauß-Straße für den gegenläufigen Radverkehr,
3. Information der Anwohner durch Faltbroschüren vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>3.000,00</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Quartier Köln-Rodenkirchen-Süd II (Richard-Wagner-Straße), auch Musikerviertel genannt, befindet sich in der für den Stadtbezirk Rodenkirchen beschlossenen Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Bei dem Gebiet (Anlage 1), das südlich der Weißer Straße liegt und die Richard-Wagner-Straße sowie die Lisztstraße einschließt, handelt es sich überwiegend um ein Wohngebiet. In dem Mischgebiet, das sich zwischen Richard-Wagner-Straße und Lisztstraße befindet, sind unter anderem ein Supermarkt sowie eine Fleischwarenfabrik ansässig. Dieser Bereich wird jedoch direkt über die Weißer Straße erschlossen.

Das oben beschriebene Wohngebiet kann nur aus Richtung Norden von der Weißer Straße über die Johann-Strauß-Straße, Richard-Wagner-Straße und Lisztstraße vom Kfz-Verkehr angefahren werden. Zwischen Richard-Wagner-Straße und Mozartstraße, die als Sackgassen ausgebaut sind, besteht in den Wendehammerbereichen eine rad- und fußläufige Wegeverbindung.

Aufgrund einer Anwohnerbeschwerde wurden im Bereich der Richard-Wagner-Straße im Abschnitt zwischen Johann-Strauß-Straße und Wendehammer Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass der erhobene Wert V85 (Geschwindigkeit, die von 85% der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird) im Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr in Fahrtrichtung Wendehammer bei 31 km/h und in Fahrtrichtung Johann-Strauß-Straße bei 36 km/h liegt. Die heute zulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, so dass das Ergebnis durchaus zufriedenstellend ist.

Bis auf die Johann-Strauß-Straße verlaufen alle Straßenzüge des Quartiers im Zweirichtungsverkehr. Entsprechend den gesetzlichen und politischen Vorgaben wurde die einzige Einbahnstraße auf die mögliche Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr geprüft. Da in sämtlichen Bereichen die gesetzliche Mindestfahrgassenbreite von 3,00 m nicht unterschritten wird und es sich augenscheinlich um eine Straße mit einer sehr geringen Verkehrsbelastung handelt, kann die Johann-Strauß-Straße für

den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. Aufgrund des sehr kurvigen Straßenverlaufs (drei 90 Grad Kurven) und der damit verbundenen eingeschränkten Sichtverhältnisse erfolgt die Öffnung der Einbahnstraße durch Beschilderung und zusätzliche Markierungen.

In dem Gebiet gilt bereits die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. Bisher ist ein kurzer Abschnitt im Bereich Mozartstraße/Lisztstraße mit einer 20 km/h Einzelbeschilderung versehen. Diese Beschilderung fällt mit Einführung der Tempo 30-Zone weg.

Die Einführung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen. Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüre und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf circa 3.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Anlage